



# **Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle**

## **Alle Informationen für Kommunen auf einen Blick**

**Informationen des  
Bundesamtes für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung  
mit einem Beitrag der  
Bundesgesellschaft  
für Endlagerung**

**Mai 2026**


## **Impressum**

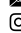
**Bundesamt  
für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung  
(BASE)**


Wegelystraße 8  
10623 Berlin


Telefon: 030 184321 0  
E-Mail: [info@base.bund.de](mailto:info@base.bund.de)  
[www.base.bund.de](http://www.base.bund.de)

Bleiben Sie über das BASE informiert:

 [www.base.bund.de/newsletter](http://www.base.bund.de/newsletter)

 [@\\_base\\_bund](https://twitter.com/_base_bund)

 [@base-bund](https://www.linkedin.com/company/base-bund)

 [@base@social.bund.de](https://www.facebook.com/base@social.bund.de)

Gestaltung: quermedia GmbH, Kassel  
Abbildungen: BASE und genannte Quellen

Stand: 04.05.2026

GZ: B 1 - BASE - BASE31132/001#0007

# Inhaltsverzeichnis

---

---

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Aktueller Stand der Endlagersuche</b>	<b>6</b>
Zeitbedarfe in der Endlagersuche	6
Was passiert als Nächstes?	7
<b>Die nächsten Schritte bei der Endlagersuche</b>	<b>8</b>
Welche Aufgaben hat die BGE bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle	8
Wie ermittelt die BGE Standortregionen?	10
Wann erfahren Kommunen, ob sie in einer potentiellen Standortregion liegen?	11
Was wird in Phase II in den Standortregionen erkundet? Und wie?	12
<b>Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen</b>	<b>14</b>
Was ist eine Regionalkonferenz?	14
Wie können die Kommunen bei der Vorbereitung der Regionalkonferenzen mitwirken?	16
Was ist die Fachkonferenz Rat der Regionen?	16
Was sind Stellungnahmen und Erörterungstermine?	16
Das Forum Endlagersuche als aktuelles überregionales Beteiligungsangebot	17
Wie können sich junge Menschen am Standortauswahlverfahren beteiligen?	17
<b>Informationen und Angebote zur Endlagersuche</b>	<b>18</b>
Angebote des BASE	18
Angebote der BGE	19
<b>Hintergrund</b>	<b>20</b>
Die gesetzlichen Grundlagen	20
Die verantwortlichen Akteur:innen	21

---

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach rund 60 Jahren  
Atomenergienutzung bleiben  
in der Bundesrepublik  
große Mengen radioaktiver  
Abfälle zurück. Für die  
hochradioaktiven Abfälle  
existiert in Deutschland  
bisher kein Endlager.  
Es liegt nun an unserer  
Generation, im Rahmen des  
Standortauswahlverfahrens  
tief unter der Erdoberfläche  
einen dauerhaft sicheren Ort  
für diese Abfälle zu finden.



**Christian Kühn**  
Präsident des  
Bundesamtes für  
die Sicherheit  
der nuklearen  
Entsorgung

Die Suche nach einem sicheren Endlager für hochradioaktive Abfälle geht alle Menschen in unserem Land etwas an. Als kommunale Vertreterinnen und Vertreter spielen Sie dabei eine zentrale Rolle: Für die Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Landkreise, Städte und Gemeinden sind Sie die ersten Ansprechpersonen. Viele von Ihnen sind zudem bereits heute in den Beteiligungsprozessen zur Endlagersuche aktiv. Das zeigt sich u. a. an der regen Teilnahme von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern an den bisherigen Veranstaltungen zur Endlagersuche.

Anfang November 2025 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), das Bundesunternehmen, das mit der Endlagersuche beauftragt ist, erneut aktuelle Arbeitsstände veröffentlicht. Damit geht die Endlagersuche transparent für die Öffentlichkeit weiter voran: Bis Ende 2027 erwarten wir dann den Standortregionenvorschlag der BGE, einen weiteren Meilenstein in der Endlagersuche.

Die regionale Expertise und das Engagement der Menschen vor Ort wird auch zukünftig bei den gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsformaten wie den Regionalkonferenzen, dem Rat der Regionen sowie den Stellungnahmeverfahren und Erörterungsterminen von großer Bedeutung sein.

Mit dieser Broschüre möchten wir, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, Sie weiterhin umfassend über den aktuellen Stand des Verfahrens, den Fortschritt der Arbeiten der BGE und Ihre Möglichkeiten zur Beteiligung informieren.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr Christian Kühn

# Aktueller Stand der Endlagersuche

Die Suche nach einem Endlager für die hochradioaktiven Abfälle durchläuft insgesamt drei Phasen. Der erste Schritt der Phase I ist abgeschlossen: Die mit der Suche beauftragte Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat geologische Daten der Bundesrepublik gesammelt, ausgewertet und 2020 den Arbeitsstand im sogenannten Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht. Der Bericht weist 90 Teilgebiete aus, die ca. 54 Prozent des Bundesgebiets umfassen. Teilgebiete sind Gebiete, die auf Basis der vorhandenen Daten eine günstige geologische Gesamtsituation für die Endlagerung erwarten lassen.

Aktuell arbeitet die BGE an der Eingrenzung der 90 Teilgebiete auf sogenannte Standortregionen. Diese will sie nach aktuellem Stand bis Ende 2027 dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) in einem Vorschlag zur Prüfung vorlegen. Das BASE wird in allen vorgeschlagenen Standortregionen Regionalkonferenzen einrichten, um eine umfassende Beteiligung u. a. der kommunalen Gebietskörperschaften zu ermöglichen. Weitere Information dazu finden Sie auf Seite 14.

## Zeitbedarfe in der Endlagersuche

Die Endlagersuche ist eine Aufgabe von generationenübergreifender Tragweite. Das BASE ist davon überzeugt, dass ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle aus sicherheits- und gesellschaftspolitischen Gründen bis spätestens Mitte des Jahrhunderts gefunden werden muss.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das BASE dem Bundesumweltministerium im März 2025 konkrete Vorschläge zur Beschleunigung des Standortauswahlverfahrens vorgelegt und sich dabei auch mit den Vorschlägen anderer Akteure und Institutionen beschäftigt. Carsten Schneider, Minister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, sagte in seiner Videobotschaft zum Auftakt des 4. Forum Endlagersuche im November 2025 in Hannover: „Eine deutliche Beschleunigung ist möglich und nötig. Damit dies ohne Abstriche bei Sicherheit und Beteiligung gelingen kann, haben wir intensive Gespräche geführt. Ziel ist eine zeitnahe Novelle des Standortauswahlgesetzes.“

Das BASE hat u. a. folgende Vorschläge zur Optimierung eingebracht:

- Die am Ende der Phase I identifizierten Standortregionen sollten idealerweise maximal sechs Regionen sein.
- Vorbereitende Arbeiten zu bergrechtlichen Zulassungsverfahren sollten stärker mit der Vorlage des Standortregionenvorschlages zeitlich verschränkt werden.
- Erkundungs- und Betretungsrechte für die Vorhabenträgerin, die BGE, sollten erleichtert werden.
- Moderne Erkundungsverfahren und Bohrtechniken sollten zur untertägigen Erkundung eingesetzt werden, anstatt wie im Gesetz vorgesehen komplette Erkundungsbergwerke aufzufahren. Darauf aufbauend könnten die Phasen II und III des Standortauswahlverfahrens zusammengefasst werden.

### **Phasen der Endlagersuche nach Standortauswahlgesetz**

Nach einem im *Standortauswahlgesetz* (StandAG) festgelegten Verfahren werden alle Gebiete in Deutschland untersucht, bewertet und verglichen. Am Schluss bleibt der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit übrig. Das StandAG benennt die einzelnen Phasen der Endlagersuche bis zur Standortentscheidung: Ermittlung von Standortregionen (Phase I), übertägige Erkundung (Phase II) und untertägige Erkundung (Phase III). Am Ende jeder Phase legt die BGE jeweils reduzierte Standortvorschläge und nach der Phase III die Empfehlung für einen Standort vor. Das BASE prüft die Vorschläge der BGE am Ende jeder Phase und erarbeitet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsformate eine Empfehlung an das Bundesumweltministerium, das anschließend einen Gesetzentwurf ins Parlament einbringt. Der Bundestag entscheidet am Ende der ersten beiden Phasen über die vorgeschlagene Eingrenzung des Suchraums und die zu erkundenden Standortregionen sowie am Ende des Verfahrens (Phase III) über den finalen Standort.



Aktuell überarbeitet das Bundesumweltministerium das Standortauswahlgesetz. Nach einer Ressortabstimmung und einem Kabinettsbeschluss wird der Vorschlag zur Beratung in den Bundestag gegeben.

### **Was passiert als Nächstes?**

Damit die Arbeitsfortschritte der BGE für die Öffentlichkeit bis zum Vorschlag für die Standortregionen Ende 2027 nachvollziehbar und transparent bleiben, veröffentlicht die BGE jährlich Arbeitsstände zur Eingrenzung der Teilgebiete. Sie sind als Blick in die Werkstatt von vorläufiger Natur und rechtlich nicht verbindlich, geben jedoch Einblick in die Methodik und Entscheidungswege der BGE. Bisher hat die BGE im November 2024 und im November 2025 Arbeitsstände veröffentlicht.

Das BASE begleitet die Veröffentlichungen der BGE, um interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, sich gründlich mit den Arbeitsständen zu befassen und in den Dialog zu treten. Die nächste Veröffentlichung der BGE ist für den 27. Oktober 2026 vorgesehen.<sup>1</sup> Dazu werden die BGE und das BASE Informationsveranstaltungen anbieten. Am 13. und 14. November 2026 wird zudem das *5. Forum Endlagersuche* in Erfurt stattfinden. Auch kommunale Vertreter:innen werden hier die Gelegenheit haben, sich über die Arbeitsstände zu informieren und diese zu diskutieren. Weitere Informationen zur Veranstaltung, Anmeldung und Teilnahme stellen wir Ihnen zeitnah zur Verfügung. Informationen zu weiteren Veranstaltungen finden Sie auf der BASE-Website.

<sup>1</sup> Zuletzt hatte die BGE geplant, im Juni 2026 und abschließend im Frühjahr 2027 Arbeitsstände zu veröffentlichen. Sie hat sich jedoch aufgrund neuer Überlegungen dazu entschlossen, die beiden Veröffentlichungen zusammenzuziehen (Details s. [Pressemitteilung der BGE](#)).

# Die nächsten Schritte bei der Endlagersuche



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

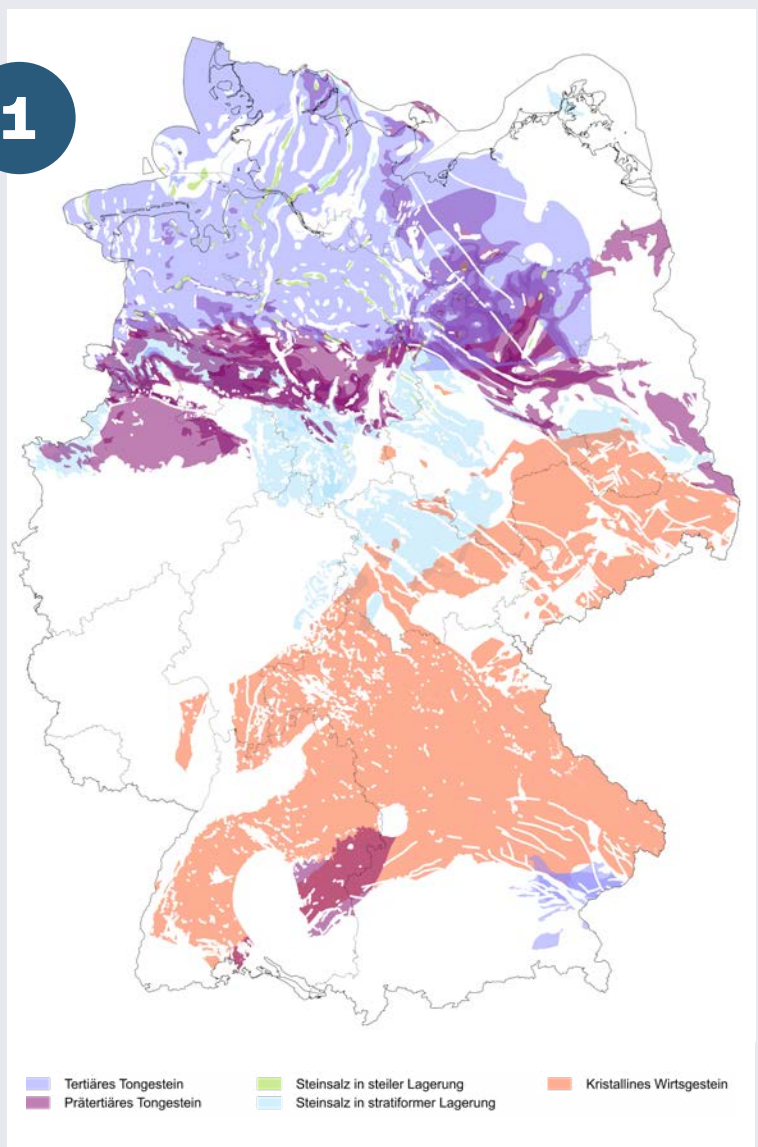
Darstellung des aktuellen Arbeitsstandes durch die BGE

## Welche Aufgaben hat die BGE bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle?

Suchen, erkunden, informieren: Die 2016 gegründete Bundesgesellschaft für Endlagerung mit Sitz in Peine sucht im Auftrag des Bundes den Endlagerstandort für Deutschlands hochradioaktive Abfälle. Genauer: den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Million Jahre. Grundlage der Suche ist das Standortauswahlgesetz von 2017, in dem die Prinzipien des Verfahrens festgelegt sind: Der Endlagerstandort soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren ermittelt werden. Die BGE ist als GmbH organisiert, alleiniger Gesellschafter des staatlichen Unternehmens ist das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).

1. Die Karte zeigt alle Teilgebiete, die die BGE 2020 ausgewiesen hat, also Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung erwarten lassen. Jede Farbe steht für einen Wirtsgesteinstyp. Alle Teilgebietsflächen, unabhängig vom Wirtsgesteinstyp, werden im nächsten Arbeitsschritt einer genaueren Prüfung unterzogen.

1



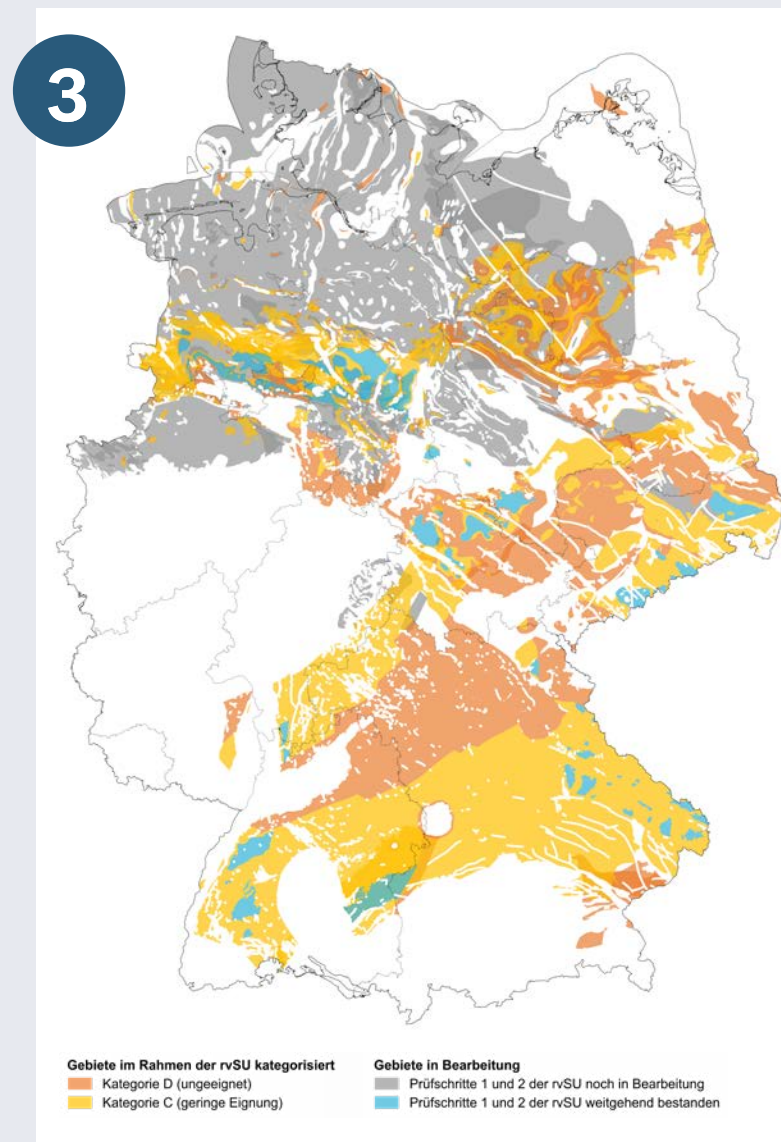
Quelle aller drei Karten: BGE

Das Standortauswahlverfahren besteht aus drei Phasen. Einen ersten Meilenstein der Phase I hat die BGE 2020 erreicht: Im Zwischenbericht Teilgebiete hat sie 90 sogenannte Teilgebiete ausgewiesen, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung erwarten lassen. Die Teilgebiete umfassen 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland und werden im zweiten Schritt der Phase I genauer betrachtet. Bis 2027 wird die BGE die infrage kommenden Flächen auf Basis geologischer Daten auf wenige Standortregionen für die über-tägige Erkundung einengen. In Phase II des Stand-ortauswahlverfahrens werden diese Regionen von der Erdoberfläche aus erkundet. In Phase III folgt der Standortvergleich der verbliebenen Regionen durch eine untertägige Erkundung.

2. Die Karte zeigt den Ausgangspunkt dieser Prüfung: Alle Teilgebiete sind gleichermaßen geeignet.



3. Die Karte zeigt den Arbeitsstand dieser Prüfung von 2025. Die Farben stehen hier für die Eignung als Endlagerstandort aus Sicht der BGE.



## Wie ermittelt die BGE Standortregionen?

Auf dem Weg von 90 Teilgebieten zu wenigen Standortregionen schickt die BGE bis 2027 alle Teilgebiete auf eine Art Hürdenlauf – die sogenannten repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU). Diese bestehen aus mehreren Prüfschritten, die die Gebiete nacheinander durchlaufen. Dabei wird auf Grundlage vorhandener geologischer Daten ermittelt, ob der Gebirgsbereich – sei es Ton-, Salz- oder Kristallingestein – den hochradioaktiven Müll sicher einschließen kann.

Die Hürden bestehen aus Kriterien und Anforderungen, die von Prüfschritt zu Prüfschritt immer schwieriger zu überwinden sind. So konzentriert sich Prüfschritt 1 auf die Minimalanforderungen an einen Gesteinsbereich, etwa: Ist er mindestens 100 Meter dick? Liegt er außerhalb von Regionen mit dem Risiko vulkanischer Aktivitäten?

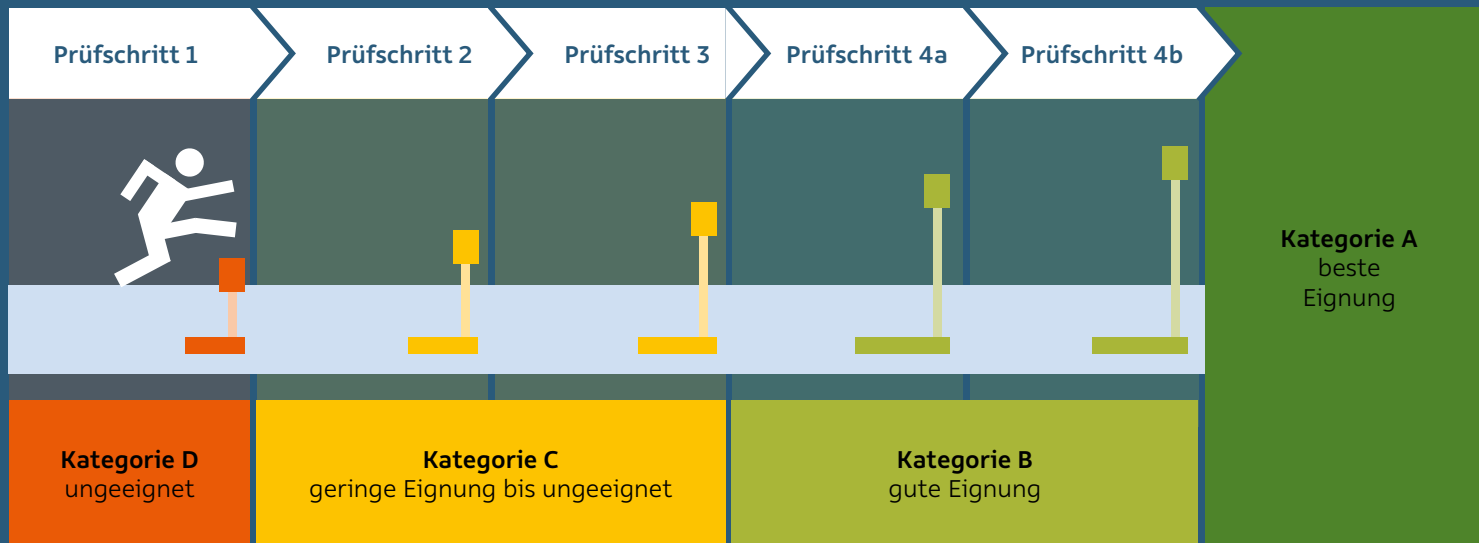
Prüfschritt 2 stellt schon höhere Anforderungen, etwa: Hat eine komplexe geologische Vergangenheit dazu geführt, dass sich die Gesteinseigenschaften auf kleinem Raum stark unterscheiden? Insgesamt wird derzeit also die Geologie noch genauer betrachtet. Bewertet wird unter anderem, wie der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle für eine Million Jahre gelingen kann. Hierzu skizziert die BGE auch mögliche Endlagerkonzepte.

Gebiete, die die erste Hürde nicht schaffen, ordnet die BGE in die Kategorie D (ungeeignet) ein. Gebiete, die weitere Hürden nicht nehmen, landen in der Kategorie C (ungeeignet oder geringe Eignung). In Kategorie B (gute Eignung) werden Gebiete einsortiert, die fast alle Hürden überwinden können und damit einen sicheren Einschluss der Abfälle erwarten lassen. Gebiete, die alle Hürden überwinden, kommen in Kategorie A (beste Eignung).

Für die Gebiete, die es bis in Kategorie A geschafft haben, folgen weitere Schritte. Im Anschluss an die rvSU erfolgt hier die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK), mit denen die Ergebnisse der rvSU überprüft werden. Darauf folgt ein Vergleich der besten Gebiete. Sollten sehr gute Gebiete zu groß sein, um sie in Phase II erkunden zu können, oder sollte es zu viele von ihnen geben, können nach den rvSU und den geoWK weitere Kriterien, sogenannte planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (planWK), herangezogen werden. Dazu gehören beispielsweise der Abstand eines potentiellen Standorts zur Wohnbebauung, zu Naturschutzgebieten oder auch Trinkwasser- oder Rohstoffvorkommen.

Am Ende der beschriebenen Arbeitsschritte – rvSU, geoWK und bei Bedarf planWK – steht der Standortregionenvorschlag der BGE. Erst nach Prüfung des Vorschlags, Beteiligung der Öffentlichkeit und Parlamentsentscheidung können daraus Standortregionen zur übertägigen Erkundung werden – mehr dazu im folgenden Abschnitt.

## Übersicht über die Prüfschritte



Quelle: BGE, Bearbeitung BASE

### Wann erfahren Kommunen, ob sie in einer potentiellen Standortregion liegen?

Seit 2024 veröffentlicht die BGE einmal im Jahr Arbeitsstände, die den jeweils aktuellen Stand der rvSU zeigen. Dies geschieht in Form einer interaktiven Karte auf [www.bge.de/navigator](http://www.bge.de/navigator). Darauf sind Gebiete der Kategorie D orange dargestellt und Gebiete der Kategorie C gelb. Mit der farblichen Darstellung im Navigator soll der Bearbeitungsstand transparent visualisiert werden. Für orange und gelb gekennzeichnete Gebiete ist die Bearbeitung bereits abgeschlossen. Sie kommen aus Sicht der BGE für ein Endlager nicht (orange) oder nur bedingt (gelb) in Betracht.

Zusätzlich zeigt die Karte graue und türkise Flächen. Graue Gebiete befinden sich noch in den Prüfschritten 1 oder 2 und können noch in jede der Kategorien D bis A eingeordnet werden. Türkise Gebiete haben die Prüfschritte 1 und 2 bestanden. Hier folgen nun die rvSU-Prüfschritte 3 und 4.

Bis zum Standortregionenvorschlag wird die BGE im Oktober 2026 weitere Arbeitsstände aus den rvSU veröffentlichen. Die Arbeitsstände bieten eine Orientierung im Prozess der Einengung der Teilgebiete zu wenigen Standortregionen. Wichtig ist: Die veröffentlichten Arbeitsstände aus den rvSU sind vorläufig und stellen noch keinen Standortregionenvorschlag dar. Ende 2027, am Ende der Phase I, übermittelt die BGE ihren Vorschlag für Standortregionen zur übertägigen Erkundung an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Das BASE veröffentlicht den Standortregionenvorschlag und prüft ihn sowie die vorgeschlagenen Erkundungsprogramme. Es erarbeitet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Empfehlung an das Bundesumweltministerium, das anschließend einen Gesetzesentwurf in den Bundestag einbringt. Dieser beschließt die Standortregionen, welche anschließend in Phase II übertägig erkundet werden. Weitere Informationen zu den Beteiligungsformaten – Regionalkonferenzen und Fachkonferenz Rat der Regionen – finden Sie auf S. 14 – 16.

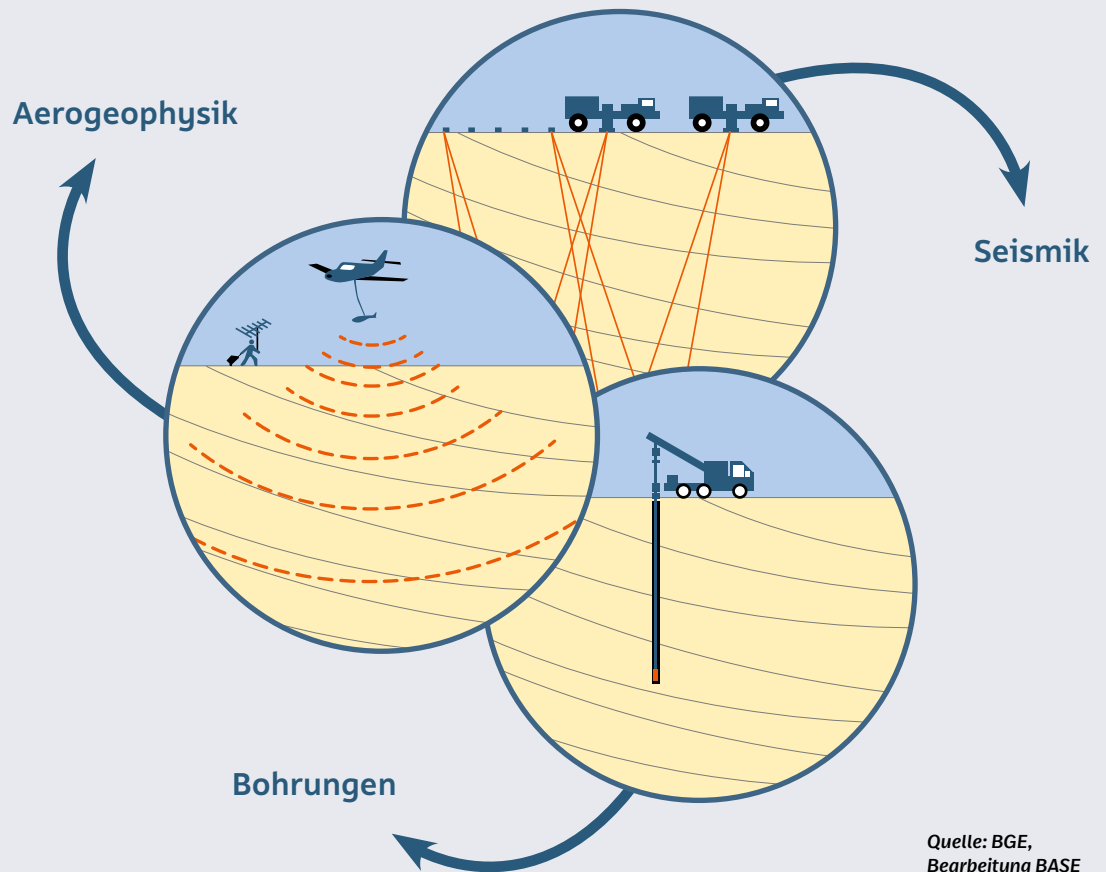
## **Was wird in Phase II in den Standortregionen erkundet? Und wie?**

Wenn das Parlament die Standortregionen beschlossen hat, beginnt Phase II des Standortauswahlverfahrens: die übertägige Erkundung. Die Erkundungsprogramme dafür entwickelt die BGE in Phase I spezifisch für jede Standortregion und wird diese gemeinsam mit dem Standortregionenvorschlag an das BASE übermitteln. In Phase II erhebt die BGE erstmals eigene geologische Daten, die notwendige Informationen für die weitere Bewertung der Standortregionen liefern. Dabei kommen verschiedene Erkundungsmethoden zum Einsatz, die sich gegenseitig ergänzen:

Mithilfe von Helikoptern oder Flugdrohnen können lokale Abweichungen im natürlichen Erdmagnetfeld gemessen werden, die von magnetisierten Gesteinen im Untergrund verursacht werden. Da verschiedene Gesteinstypen das lokale Magnetfeld unterschiedlich stark beeinflussen, lassen sich so Rückschlüsse auf die räumliche Verteilung von Gesteinstypen oder den Verlauf von Störungen ziehen.

Bei seismischen Messverfahren werden Wellen auf mechanische Weise erzeugt, beispielsweise mit einer unter einem Fahrzeug montierten Vibratorplatte. Die Wellen bewegen sich mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten durch den Untergrund, abhängig vom vorhandenen Gestein. Außerdem werden sie an den Grenzen zwischen verschiedenen Gesteinen reflektiert. Die reflektierten Wellen werden an der Oberfläche registriert und ausgewertet und geben Aufschluss über Gesteinstypen und Strukturen im Untergrund.

Die BGE wird außerdem geowissenschaftliche Forschungsbohrungen durchführen. Dabei werden zum einen Gesteinsproben und Bohrkerne entnommen und anschließend im Labor auf ihre Eigenschaften untersucht. Zum anderen werden verschiedene Gesteinseigenschaften mithilfe von Messsonden direkt im Bohrloch in verschiedenen Tiefen bestimmt. Die Erkundungsprojekte durchlaufen die Genehmigungsprozesse der zuständigen Landesbehörden. Am Ende von Phase II wird die BGE Vorschläge für Standorte für die untertägige Erkundung veröffentlichen und zur Prüfung an das BASE übermitteln.



# Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen

Zu den im Standortauswahlgesetz (StandAG) gesetzlich verankerten Formen der Beteiligung gehören neben der Fachkonferenz Teilgebiete (2020/2021) die Regionalkonferenzen und die Fachkonferenz Rat der Regionen. Auch Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine sind in jeder Phase des Verfahrens vorgesehen. Zusätzlich gibt es bis zum Start der Regionalkonferenzen das Forum Endlagersuche. Bei all diesen Beteiligungsformen kommt Vertreter:innen der kommunalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle zu.

## Was ist eine Regionalkonferenz?

Eine Regionalkonferenz ist eine neuartige Beteiligungsform. Sie ermöglicht denjenigen Regionen, die mit dem Standortregionenvorschlag der BGE Ende 2027 bei der Endlagersuche in die engere Auswahl kommen, das Standortauswahlverfahren mit der Perspektive der Region zu begleiten und mitzugestalten. Die Regionalkonferenz besteht aus einer Vollversammlung und einem Vertretungskreis. Die Vollversammlung steht allen Bürger:innen ab 16 Jahren offen, die in den kommunalen Gebietskörperschaften des Einzugsgebiets der jeweiligen Regionalkonferenz nach dem Bundesmeldegesetz ihren Erst- oder Zweitwohnsitz haben. Der Vertretungskreis wird von der Vollversammlung gewählt und setzt sich aus Kommunalvertreter:innen der jeweiligen Standortregion, Vertreter:innen gesellschaftlicher Gruppen und Bürger:innen der Vollversammlung zusammen. Wenn die Standortregion an einen anderen Staat grenzt, sind die Interessen der dort betroffenen Bürger:innen in der jeweiligen Regionalkonferenz gleichwertig zu berücksichtigen.

### **Die Regionalkonferenzen**

- ermöglichen es den Beteiligten, sich über den Verlauf des Standortauswahlverfahrens laufend zu informieren, die Auswirkungen auf ihre Region zu untersuchen und zu diskutieren.
- bringen Hinweise und Vorschläge aus der Perspektive der von Erkundungs-, Planungs- und später ggf. Baumaßnahmen potentiell Betroffenen in die konkrete Ausgestaltung des wissenschaftsbasierten Suchverfahrens ein.
- erhalten die Möglichkeit, Stellungnahmen zu veröffentlichen und informieren kontinuierlich die Öffentlichkeit in der Region.
- können, falls sie die Untersuchungsergebnisse der BGE anzweifeln, einmal in jeder Phase des Verfahrens eine Nachprüfung fordern.
- können Zukunftsperspektiven für ihre Region entwickeln – etwa durch die Mitarbeit der Bevölkerung vor Ort an Konzepten zur Regionalentwicklung.

Das Standortauswahlgesetz sieht vor, dass die Regionalkonferenzen ihre Arbeit in Eigenverantwortung gestalten. Dafür erhalten sie zur Unterstützung eine eigene Geschäftsstelle und weitere Leistungen. Dazu zählt ein Budgetrahmen, um wissenschaftliche Expertisen einzuholen. Die konkrete Zusammenarbeit der Gremien der Regionalkonferenzen regelt jeweils eine Geschäftsordnung, die sich jede Konferenz zu Beginn ihrer Arbeit selbst gibt.

# Die Suche nach dem sichersten Standort

Die Endlagersuche in Deutschland ist in drei Phasen aufgeteilt. In jeder gibt es Beteiligungsmöglichkeiten.

Fachkonferenz Teilgebiete ✓

Ergänzende Beteiligung, bspw. Forum Endlagersuche und Planungsteam Forum Endlagersuche

Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine

Gerichtliche Überprüfung

Die Sicherheit des Endlagers hat oberste Priorität.



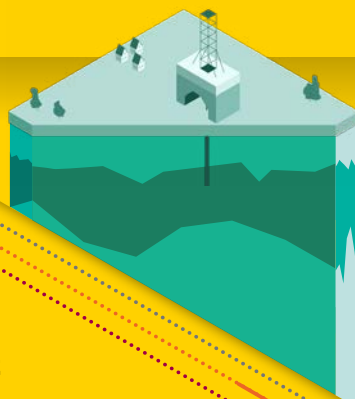
Phase 1

Phase 2



Die Regional-konferenzen

Fach-konferenz Rat der Regionen



Phase 3

Die Entscheidung über den Standort für das Endlager trifft der Bundestag.

## Wie können die Kommunen bei der Vorbereitung der Regionalkonferenzen mitwirken?

Rund um den Standortregionenvorschlag wird das BASE eine bundesweite Informationskampagne durchführen. Sie soll Aufmerksamkeit für das Verfahren und die zugehörige Öffentlichkeitsbeteiligung wie die Regionalkonferenzen schaffen. Zudem informieren BGE und BASE schon frühzeitig vor dem Standortregionenvorschlag die Kommunen, Landesebene und Multiplikator:innen in den Regionen intensiv zum Standortauswahlverfahren und zu den Beteiligungsmöglichkeiten.

Für die Einrichtung der Regionalkonferenzen nach dem Standortregionenvorschlag ist das BASE verantwortlich. Unmittelbar nach dessen Veröffentlichung macht das BASE insbesondere den kommunalen Gebietskörperschaften das Angebot, bei der Vorbereitung der Regionalkonferenzen und insbesondere der ersten konstituierenden Vollversammlung mitzuwirken. Als demokratisch legitimierte Vertreter:innen stellen die Landkreise und Kommunen wichtige Ansprechpartner für das BASE dar.



## Was ist die Fachkonferenz Rat der Regionen?

Überregional richtet das BASE die Fachkonferenz Rat der Regionen ein. Ihre Aufgabe ist es, die Regionalkonferenzen regionenübergreifend zu begleiten, den Dialog zwischen den Standortregionen zu fördern, konkurrierende regionale Interessen aufzugreifen und zwischen den jeweiligen Perspektiven und Bedarfen zu vermitteln. Die Fachkonferenz setzt sich aus Vertreter:innen der Regionalkonferenzen und Vertreter:innen von Gemeinden, in denen radioaktive Abfälle zwischengelagert werden, zusammen. Sie kann ihre Beratungsergebnisse als Berichte an das BASE übermitteln.

## Was sind Stellungnahmen und Erörterungstermine?

Kommunen stehen mehrere Instrumente zur Verfügung, mit denen sie Einfluss auf das Suchverfahren nehmen können. Dazu gehören auch Stellungnahmen und Erörterungstermine. Alle betroffenen Personen, also auch Vertreter:innen der kommunalen Gebietskörperschaften, können Stellungnahmen einreichen – nämlich zum Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen, zum Vorschlag für die untertägig zu erkundenden Standorte und zum Standortvorschlag selbst. Die Stellungnahmen werden auf Erörterungsterminen verhandelt. Am Ende der zweiten und dritten Suchphase können Betroffene das Auswahlverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht überprüfen lassen.



## **Das Forum Endlagersuche als aktuelles überregionales Beteiligungsangebot**

Wie die BGE bis zum Start der Regionalkonferenzen arbeitet und welche Entwicklungen es gibt, soll für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent sein. Dazu organisiert das Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) einmal im Jahr das ergänzende Beteiligungsformat Forum Endlagersuche. Darin engagieren sich gewählte Bürger:innen, Vertreter:innen von Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der jungen Generation und beraten sich mit Vertreter:innen der BGE, dem NBG und dem BASE. Das Forum findet seit 2022 jährlich statt und richtet sich mit speziellen Programmpunkten auch an Kommunen. Kommunale Vertreter:innen stellten in den vergangenen Jahren mit Abstand die größte Teilnehmendengruppe dar. Das PFE richtet zudem nach Bedarf öffentliche Veranstaltungen zu spezifischen Themen des Endlager-suchprozesses aus.

2026 findet das Forum Endlagersuche am 13. und 14. November in Erfurt statt. Weitere Informationen zur Veranstaltung, Anmeldung und Teilnahme werden Ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt.

## **Wie können sich junge Menschen am Standortauswahlverfahren beteiligen?**

Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle ist eine Generationenaufgabe, bei der die Perspektive junger Menschen von großer Bedeutung ist. Junge Menschen ab einem Alter von 16 Jahren können sich aktiv in den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformaten einbringen, zum Beispiel bei den zukünftigen Regionalkonferenzen. Jugendbeteiligung ist auch in der aktuellen Phase bedeutend: In einem regelmäßigen Online-Austausch der Arbeitsgruppe Junge Generation des BASE können sich die Jugendvertreter:innen des PFE, des Rats der jungen Generationen und des Nationalen Begleitgremiums (NBG) informieren und ihre Sichtweisen einbringen. Weiterhin bieten verschiedene Workshop-Angebote die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Planung der Regionalkonferenzen sowie der Jugendformate selbst. Für Bildungsmultiplikator:innen stellt das BASE umfangreiche Bildungsmaterialien zur Verfügung, berät zur eigenständigen Durchführung oder besucht Bildungsinstitutionen vor Ort. Zum Beispiel können Schüler:innen und Studierende in World Cafés über ethische Fragen diskutieren, im Planspiel „Bürgerdialog Mitthausen“ Rollen von Bürger:innen und Interessensvertreter:innen in der Endlagersuche einnehmen oder sich im Gestaltungsworkshop „Entwurf dein Endlager“ kreativ mit dem Thema auseinandersetzen.

# Informationen und Angebote zur Endlagersuche

## Angebote des BASE

Alle wesentlichen Dokumente der BGE und des BASE zum Standortauswahlverfahren sind im amtlichen Dokumentenverzeichnis einsehbar. Informationen zur Endlagersuche sind auf der Website des BASE gebündelt. Dort hat das BASE eine eigene Infoseite für Kommunen eingerichtet.

Um Kommunen über Neuigkeiten im Verfahren zu informieren, versendet das BASE anlassbezogen Infobriefe an Kommunen. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann auch auf der Infoseite für Kommunen (gelber Kasten) heruntergeladen werden.

Für Informationen vor Ort stellt das BASE die Endlagerausstellung suche:x leihweise zur Verfügung. Das Angebot vermittelt einen schnellen Überblick über alle relevanten Themen rund um die Endlagersuche und ist kostenfrei.

Das Info-Mobil des BASE ist bundesweit unterwegs. Hier können Interessierte mit BASE-Mitarbeiter:innen ins Gespräch kommen und sich über die Endlagersuche informieren. Informationen zu den Tourdaten sind unter den Veranstaltungshinweisen zur Endlagersuche zu finden.

Für Einsteiger:innen bietet das BASE regelmäßig zusammen mit der BGE eine digitale Informationsveranstaltung an. Die Termine sind auf der Informationsplattform des BASE zu finden.

Um junge Menschen über das Suchverfahren und die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren, stellt das BASE Bildungsangebote und -Materialien auf seiner Infoseite für Schulen zur Verfügung.

Fragen zum Suchverfahren oder zu den Beteiligungsmöglichkeiten beantwortet das Kommunen-Team des BASE gern unter der E-Mail-Adresse kommunen@base.bund.de oder telefonisch unter 030 18 4321-7107 / -7112.

## **Angebote der BGE**

Die BGE bietet ein umfangreiches Informationsprogramm auf ihrer Internetseite an. Interessierte können sich hier zudem für den Newsletter zur Endlagersuche anmelden: [www.bge.de/newsletter](http://www.bge.de/newsletter).

Der jeweils aktuelle Arbeitsstand der Endlagersuche ist im BGE Endlagersuche Navigator einsehbar. Über die Postleitzahl-Suche können Interessierte schnell herausfinden, ob beispielsweise für in ihrer Gemeinde liegende Teilgebiete bereits eine Einschätzung der BGE zur Eignung vorliegt.

Informationen zum Zwischenbericht Teilgebiete von 2020 inklusive einer interaktiven Karte helfen bei der Orientierung zur Lage in einem Teilgebiet. Für jedes Teilgebiet gibt es eine eigene Teilgebietsseite mit einer Kurzvorstellung als Video.

Fragen und Antworten zur Endlagersuche sind auf einer Seite zusammengefasst. Einige dieser Fragen hat die BGE zusätzlich in kurzen Erklärvideos beantwortet.

Regelmäßig bietet die BGE Einstiegs- und Fachveranstaltungen zu verschiedenen Themen der Standortauswahl an.

# Hintergrund

## Die gesetzlichen Grundlagen

Im **April 2002** wurde der Atomausstieg nach langen gesellschaftlichen Kontroversen mit der 10. Novelle des Atomgesetzes (AtG) rechtsverbindlich festgelegt. **2010** erhielten die deutschen Atomkraftwerke mit der 11. AtG-Novelle eine Laufzeitverlängerung.

Bereits **2011** beschloss der Deutsche Bundestag parteiübergreifend, beschleunigt aus der Nutzung der Atomenergie in Deutschland auszustiegen. Spätestens Ende 2022 sollte das letzte Atomkraftwerk in Deutschland vom Netz gehen. Vor diesem Hintergrund erzielten Bund und Länder erstmals einen parteiübergreifenden Konsens zum sicheren Umgang mit den entstandenen hochradioaktiven Abfällen. Das Ergebnis war das Standortauswahlgesetz (StandAG), das **2013** verabschiedet wurde. Ziel des Gesetzes ist es, einen dauerhaft sicheren Ort für die Hinterlassenschaften aus der Atomenergienutzung in Deutschland zu identifizieren. Das Gesetz sah eine Evaluierung der Festlegungen zum Verfahren in der folgenden Legislaturperiode vor.

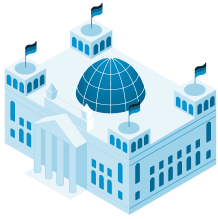
**2014** wurde die sogenannte Endlagerkommission berufen, die aus stimmberechtigten Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen verschiedener Interessengruppen der Gesellschaft (Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen, Umweltverbände etc.) sowie aus nicht stimmberechtigten Mitgliedern aus Bundestag und Bundesrat bestand. Die Kommission legte **2016** ihren Abschlussbericht vor, der sich vor allem mit den wissenschaftlichen Kriterien zur Endlagersuche sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren befasste.

Im Jahr **2016** ordnete der Deutsche Bundestag per Gesetz die Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung neu. Das Gesetz beschreibt die Zuständigkeiten und Aufgaben. Erstmals wurde eine atomrechtliche Aufsicht im Bereich Endlagerung eingeführt, die seither beim BASE liegt. Das verfahrensführende Amt ist auch mit der Beteiligung bei der Endlagersuche beauftragt. Für die operativen Aufgaben wurde die BGE gegründet. Mit der Neuordnung stellte der Bund auch die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung auf eine neue Basis. **2017** setzte der Gesetzgeber mit dem KENFO (Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung) die von einer Kommission empfohlene Fonds-Lösung um.

**2017** novellierte Bundestag und Bundesrat das Standortauswahlgesetz auf Basis der Empfehlungen der Endlagerkommission. Das Gesetz bildet die Grundlage der heutigen Suche. Es definiert die verantwortlichen Akteure mit ihren Aufgaben, legt die Kriterien fest, nach denen in Deutschland nach einem Endlager gesucht wird, und regelt die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren.

Im **Herbst 2020** erreichte der Suchprozess mit dem Zwischenbericht Teilgebiete der BGE einen ersten Zwischenstand. Dieser Bericht bildete die Basis für den ersten Schritt zur Öffentlichkeitsbeteiligung, die Fachkonferenz Teilgebiete, die sich mit der Übergabe ihrer Beratungsergebnisse an die BGE am 7. September 2021 auflöste.

## Die verantwortlichen Akteur:innen



### **Der Deutsche Bundestag**

Der Deutsche Bundestag berät und entscheidet am Ende jeder Phase der Endlagersuche über das weitere Vorgehen. Am Ende des Suchverfahrens trifft er auf Basis der fachlichen Empfehlungen die Entscheidung über den Endlagerstandort. Auch der Bundesrat ist in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden.



### **Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)**

Das BMUKN übt die Fachaufsicht gegenüber dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) aus und ist Träger des Beteiligungsmanagements der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE).



### **Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)**

Das BASE ist die Aufsichtsbehörde für die Endlagerung radioaktiver Abfälle und die Endlagersuche. Es stellt sicher, dass das Suchverfahren gesetzeskonform umgesetzt wird, begleitet die Arbeit der BGE durch Prüfung und Bewertung bestimmter gesetzlich definierter Arbeitsergebnisse und beteiligt die Öffentlichkeit. Es organisiert die gesetzlich festgelegten Konferenzen und Gremien und bietet darüber hinaus ergänzende Beteiligungs- und Dialogangebote an, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.



### **Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

Die BGE ist als Vorhabenträgerin für die operative Umsetzung der Standort-suche verantwortlich. Sie sammelt die erforderlichen geologischen Daten und Informationen von den zuständigen Behörden in ganz Deutschland und wertet diese in der ersten Phase des Suchverfahrens nach gesetzlich festgelegten Kriterien und Anforderungen aus.



### **Das Nationale Begleitgremium (NBG)**

Das NBG begleitet das Standortauswahlverfahren für hochradioaktive Abfälle transparent und bürgernah. Es vermittelt zwischen den Akteur:innen der Suche und der Öffentlichkeit. Das pluralistische Gremium setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie aus Bürger:innen zusammen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden.

Diese Broschüre finden Sie auch als barrierefreies PDF  
inklusive Verlinkungen auf der Website des BASE.

